

**II-2385 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. **1186/1**

1985-03-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Hofer, Dr. Keimel
und Kollegen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Novellierung des Wohnhaussanierungsgesetzes 1984

Der § 10 Abs. 1, lit.a des WSG 1984 besagt, daß nur bei solchen Wohnobjekten Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten gefördert werden, deren Baubewilligung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Diese Einschränkung widerspricht hinsichtlich der energie-sparenden Maßnahmen dem zur Zeit in "aller Munde" stark strapazierten Umweltschutzgedanken.

Die Bevölkerung ist hinsichtlich der "energiesparenden Maßnahmen" endlich sensibilisiert. Allerdings werden jetzt diese Bestrebungen des Staatsbürgers, gegen den erhöhten Energieverbrauch etwas zu unternehmen, durch das neue Gesetz gehemmt bis verhindert. Außerdem wird für viele Bürger Österreichs aufgrund der laufend steigenden Realeinkommensverluste und der ständig steigenden Energiekosten der Energieverbrauch zu einem finanziellen und wirtschaftlichen Problem.

Der Ölschock liegt rund 10 Jahre zurück und erst ab diesem Zeitpunkt dachte man langsam ans energiesparende Bauen. Es scheint uns daher ein dringendes Anliegen, hinsichtlich der "energiesparenden Maßnahmen" im Gesetz bei "energiesparenden Maßnahmen" die Baubewilligung auf 1.1.1974 zu setzen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, das Wohnhaussanierungsgesetz 1984 im
Sinne dieser Anfrage zu novellieren?
- 2) Wenn ja, bis wann kann mit einer entsprechenden Regierungs-
vorlage gerechnet werden?